

B a d n a n g. Morgenden Vormittag um 11 Uhr wird die Zehentscheuer auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden.

Stadtspflege.

B a d n a n g.

Haus- und Güter - Verkauf.

Auf Ansuchen der Johannes Bräuchle's Witwe und des Pflügers der Gottlieb Bräuchle'schen Kinder werden



am Donnerstag den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

unter Vorbehalt waisengerichtlicher Genehmigung auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf kommen:

G e b ä u.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der äußern Aspacher Vorstadt, worin eine Gerberwerkstätte und Scheuer befindlich, nebst Lohkäseständen, die Hälfte an 8 1/2 Rth. Ruchgarten.

A e k e r.

1 Mrg. 3 Brtl. 9 1/2 Rth. oder nach dem Landmef 16 3/8 Mrg. 34,8 Rth. im Aspacher Weg,
1 Mrg. 13 Rth. oder nach dem Landmef 1 Mrg. 20,7 Rth. in der Allmersbacher Straße am steinernen Kreuz im Benzwasen,

1 1/2 Brtl. 4 Rth. oder nach dem Landmef 3/8 Mrg. 18,9 Rth. beim hohen Baum oder hinter dem Sackbrunnen-Wiesen im Benzwasen,

1/2 Brtl. 12 Rth. oder nach dem Landmef 1/8 Mrg. 12,9 Rth. in der Kleinflinge oder Rietenauer Weg,

2 Mrg. 17 Rth. oder nach dem Landmef 2 1/8 Mrg. 5 Rth. auf der Stöcke am Röhrlensweg, die Hälfte an 1 Mrg. 3 1/2 Brtl. 10 1/2 Rth. oder nach dem Landmef 7/8 Mrg. 46,3 Rth. im Affalterbach oder Germannsweiler gegen dem Köpplensgrund im obern Gwänd,

1 Mrg. 1 Brtl. 6 Rth. oder nach dem Landmef 12/8 Mrg. 16 Rth. in obern Kusteräckern, die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 18 1/4 Rth. in den Büttenern oder nach dem Landmef 1 1/8 Mrg. 2,2 Rth. in den Ezwiesen,

1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 6 3/4 Rth. auf der Kleinflinge oder nach dem Landmef 1 3/8 Mrg. 25,5 Rth. am Rietenauer Weg,

3 1/2 Brtl. 10 Rth. auf der Steig oder nach dem Landmef 5/8 Mrg. 9,5 Rth. im Seelacher Feld,

die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 5 1/4 Rth. bei der Schiefmauer,

2 Brtl. oder nach dem Landmef 4/8 Mrg. 46 Rth. am Gröfemer oder Rietenauer Weg,

1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 3 1/2 Rth. oder nach dem Landmef 1 3/8 Mrg. 28,3 Rth. im Eckertsbach oder am Strümpfelbacher Weg,

1 Mrg. 1/2 Brtl. 1 1/2 Rth. oder nach dem Landmef 1 1/8 Mrg. 18,5 Rth. ob der Eckertsflinge.

W i e s e n :

1 Brtl. 5 1/2 Rth. oder nach dem Landmef 1/8 Mrg. 47,2 Rth. und 36 Rth. in den untern Ezwiesen,

1 Mrg. 6 1/4 Rth. oder nach dem Landmef 1 Mrg. 44 Rth. in den Ezwiesen,

3 Brtl. 11 Rth. oder nach dem Landmef 6/8 Mrg. 13,3 Rth. in der Kleinflinge,

1 Mrg. 5 Rth. allda oder nach dem Landmef 1 Mrg. 18,7 Rth. am Rietenauer Weg,

1/4 an 2 Mrg. 1 Brtl. 6 3/4 Rth. in Mühlwiesen,
2 Mrg. 7 Rth. oder nach dem Landmef 1 5/8 Mrg. 21,4 Rth. in Schafwiesen,

2 Brtl. im Ziegelgrund oder nach dem Landmef 4/8 Mrg. 4,9 Rth. am Strümpfelbacher Weg.

Die Liebhaber werden eingeladen, mit dem Pflüger Gottlieb Diller vorläufig einen Kauf abzuschließen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 6. Juli 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	13	20	12	—	
" Roggen . . .	8	—	7	44	7	28	
" Dinkel . . .	6	30	5	49	5	15	
" Gerste alte . . .	7	28	6	56	6	24	
" Gerste neue . . .	6	24	5	52	5	20	
1 Simri Haber . . .	4	20	4	4	3	36	
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—	
" Gemischtes . . .	1	4	1	—	—	—	
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Linjen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Wicken . . .	—	45	—	38	—	32	
" Welchtorn . . .	1	20	1	12	1	4	
" Akerbohnen . . .	1	4	—	56	—	48	
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .						22	fr.
Gewicht eines Kreuzerweck . . .						7	Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . .						8	fr.
" Kalbfleisch . . .						7	—
" Schweinefleisch . . .						10	—

Hall. Naturalienpreise vom 8. Juli 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	13	4	12	10	10	48	
" Roggen . . .	7	4	6	30	5	44	
" Gemischt . . .	8	24	6	56	6	—	
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—	
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Gerste . . .	4	32	4	16	4	—	
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—	
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund						9	fr.
Ein Kreuzerweck . . .						7	Loth 1 Quint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 56.

Freitag den 14. Juli

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Die Kleemeisterei-Bezirke betreffend.] Durch die Beschlüsse der Amtsversammlung vom 3. August 1841 und 18. Februar 1847, welche die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten haben, ist die Eintheilung des ganzen Oberamtsbezirks Badnang in zwei Kleemeisterei-Distrikte, Badnang und Murrhardt, verfügt worden.

Der Kleemeisterei-Distrikt **Badnang** umfasst die Gemeinden:

Badnang, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Großaspach, Heiningen, Heutensbach, Pippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden mit Ausnahme der Parzellen Trailhof und Rottmannsberg, Oberweiffach, Dypenweiler, Reichenberg mit Ausnahme der Parzellen Bernhalten und Dauernberg, Rietenau, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden, Unterweiffach, Waldbrem.

Der Kleemeisterei-Distrikt **Murrhardt** die Gemeinden:

Althütte, Fornsbach, Grab, Großörlach, Jur, Murrhardt, Neufürstenhütte, die Parzellen Trailhof und Rottmannsberg von Oberbrüden, die Parzellen Bernhalten und Dauernberg von Reichenberg, Kofstaig, Sechselberg, Spiegelberg, Sulzbach.

Für den Distrikt **Badnang** ist zum Kleemeister gewählt:

Rothgerber Gottlob Dautel in Badnang;

für den Bezirk **Murrhardt**:

Thierarzt Johann Fuchs in Murrhardt.

Hinsichtlich der Instruktion der Kleemeister und namentlich ihrer Gebühren wird auf die Bekanntmachung vom 13. Febr. 1845, Murrthalbote Nr. 14, verwiesen. Die Kleemeisterei-Eintheilung tritt von heute an in das Leben.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dieß in den Gemeinden öffentlich zu verkünden.

Den 9. Juli 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Am Mittwoch den 19. Juli wird eine Amtsversammlung hier abgehalten.

Gegenstand der Berathung ist

der Amtsförperschaft-Stat pro 1848/49,
die Festsetzung der Amts-Vergleichung pro 1847/48,
die Wahl des Amtsversammlungsausschusses.

Die Ortsvorsteher und Deputirte werden eingeladen, um 8 Uhr sich einzufinden.

Den 13. Juli 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Das K. Oberamtsgericht Bäcknang an die Unterpfindsbehörden.

Im Hinblick auf das gegenwärtige Sinken der Güterpreise wird den Unterpfindsbehörden aufgegeben, alle Pfandbestellungen, insbesondere Einträge von Pfandrechtsvorbehalten, als bald nach dem Anfall vorzunehmen, und so die Gläubiger vor Verlusten, sich selbst aber vor etwaigen Regressansprüchen zu wahren.

Bäcknang, am 13. Juli 1848.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.

Steckbrief - Erneuerung.

Nachbenannte flüchtige Verbrecher sind noch nicht beigebracht, daher die gegen sie erlassenen Steckbriefe erneuert werden.

Johannes Blessinger von Kleinbottwar,
Christian Friedrich Brezler von Wattenweiler,

Gothilf Friedrich Braun von Oberurbach,
Albert Dorn von Wüstenroth,
Ochsenwirth Birkmair von Fornsbach,
Wilhelm Heller, Posthalter in Murrhardt,
Friedrich Reichert, Schwanenwirth in Murrhardt.

Am 12. Juli 1848.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Oberamtsgericht Bäcknang.

Gläubiger - Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Carl Pregizer von Althütte, Montag den 14. August 1848 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.

2) Gottlieb Frank von Boggenhof, Montag den 14. August 1848 Nachmittags 2 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.

3) + Löwenwirth Schallenmüller von Althütte, Dienstag den 15. August 1848 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.

4) Johann Christoph Kugler von Röchersberg, Donnerstag den 17. August 1848 Vormittags 8 Uhr zu Fornsbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.

5) Johannes Häuser, Bierbrauer von Lippoldsweiler, Montag den 21. August 1848 Vormittags 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Verhandlung.

Den 9. Juli 1848.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.

Eröffnung eines Ganterkennnisses.

Gegen den abwesenden David Weigle, Bauern von hier, bürgerlich in Dederhardt, wurde am 27. Mai d. J. für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaßvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt. Dieß wird demselben, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntnis innerhalb dreißig Tagen den Refurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofes in Eßlingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hinterlege, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Refursergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Den 11. Juli 1848.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.

Liegenschafts-Verkauf im Exekutionsweg.

Dem Michael Reutter von Mittelschönthal solle laut stadträtlichen Beschlusses vom 7. Juli 1848 im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft werden:

W a l d :

1/8 an 5/8 Mrg. 4,1 Rth. im Brachrain, neben Christian Baumann und Johannes Wahl,

1/8 an 2/8 Mrg. 28,1 Rth. daselbst, neben Christian Baumann und Johannes Zwink von Oberschönthal,

1/6 an 1/8 Mrg. 44,0 Rth. daselbst, neben Jakob Zwink und Christian Baumann,

1/6 an 1/8 Mrg. 24,9 Rth. im Klöpferwald, neben der Markung Erbstetten und Christian Baumann,

31,9 Rth. im Klöpferwald, neben der Markung Erbstetten und Gottlieb Reutter,

17/8 Mrg. 44,7 Rth. im Salzlecken, neben Gottlieb Reutter und Hiob Wahl,

12/8 Mrg. 20,8 Rth. daselbst, neben Georg Baumann und Gottlieb Reutter,

1/8 Mrg. 46,7 Rth. im Beselgarten, neben Georg Baumann und Hiob Wahl,

4/8 Mrg. 18,8 Rth. im Hinterwald, neben Gottlieb Reutter und Michael Lämmle von Erbstetten,

3/8 Mrg. 24,9 Rth. daselbst, neben der Markung Unterschönthal und Gottlieb Reutter.

Mit dem Verkauf ist Stadtrath Schweizer beauftragt und zur Aufstreichsverhandlung

Mittwoch der 12. August 1848

bestimmt, an welchem Tag sich die Liebhaber Morgens 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen.

Den 11. Juli 1848.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a c k n a n g.

Acker - Verkauf im Exekutionsweg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Sailer Jakob Dünz am

Freitag den 21. f. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus verkauft.

A c k e r :

2 Bttl. im Größeweg, neben Carl Breuninger und den Anstößern, und ist Stadtrath Höchel mit dem Verkauf beauftragt.

Den 21. Juni 1848.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Bäcknang. [Hunde - Aufnahme.]

Die Besitzer von Hunden haben diese innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

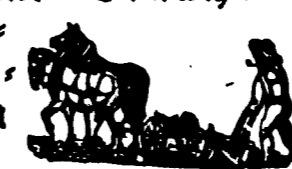
Den 13. Juli 1848.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

B a c k n a n g.

Haus- und Güter - Verkauf.

Auf Ansuchen der Johannes Bräuchle's Wittwe und des Pflegers der Gottlieb Bräuchle'schen Kinder werden



am

Donnerstag den 20. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

unter Vorbehalt waisengerichtlicher Genehmigung auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf kommen:

G e b ä u.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der äußern Aspacher Vorstadt, worin eine Gerberwerkstätte und Scheuer befindlich, nebst Lohkäseständen, die Hälfte an 8 1/2 Rth. Ruchegarten.

A c k e r.

1 Mrg. 3 Bttl. 9 1/2 Rth. oder nach dem Landmefß 19/8 Mrg. 34,8 Rth. im Aspacher Weg,

1 Mrg. 13 Rth. oder nach dem Landmefß 1 Mrg. 20,7 Rth. in der Allmersbacher Straße am steinernen Kreuz im Benzwasen,

1 1/2 Bttl. 4 Rth. oder nach dem Landmefß 3/8 Mrg. 18,9 Rth. beim hohen Baum oder hinter dem Sachsenbronnen-Wieslen im Benzwasen,

1/2 Bttl. 12 Rth. oder nach dem Landmefß 1/8 Mrg. 12,9 Rth. in der Kleinklinge oder Rietenauer Weg,

2 Mrg. 17 Rth. oder nach dem Landmefß 2 1/8 Mrg. 5 Rth. auf der Stöcke am Röhlenweg, die Hälfte an 1 Mrg. 3 1/2 Bttl. 10 1/2 Rth. oder nach dem Landmefß 7/8 Mrg. 46,3 Rth. im Affalterbach oder Germannsweiler gegen dem Käpelensgrund im obern Gwänd,

1 Mrg. 1 Bttl. 6 Rth. oder nach dem Landmefß 12/8 Mrg. 16 Rth. in obern Rusteräckern, die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Bttl. 18 1/4 Rth. in den Büttlenen oder nach dem Landmefß 14/8 Mrg. 2,2 Rth. in den Gzwiesen,

1 Mrg. 1 1/2 Bttl. 6 3/4 Rth. auf der Kleinklinge oder nach dem Landmefß 13/8 Mrg. 25,5 Rth. am Rietenauer Weg,

3 1/2 Bttl. 10 Rth. auf der Steig oder nach dem Landmefß 5/8 Mrg. 9,5 Rth. im Seelacher Feld,

die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Bttl. 5 1/4 Rth. bei der Schiefmauer,

2 Bttl. oder nach dem Landmefß 4/8 Mrg. 46 Rth. am Größemer oder Rietenauer Weg,

1 Mrg. 1 1/2 Bttl. 3 1/2 Rth. oder nach dem Landmefß 13/8 Mrg. 28,3 Rth. im Eckertsbach oder am Strümpfelbacher Weg,

1 Mrg. 1/2 Bttl. 1 1/2 Rth. oder nach dem Landmefß 12/8 Mrg. 18,5 Rth. ob der Eckertslinge.

W i e s e n :

1 Bttl. 5 1/2 Rth. oder nach dem Landmefß 1/8 Mrg. 47,2 Rth. und 36 Rth. in den untern Gzwiesen,

1 Mrg. 6 1/4 Rth. oder nach dem Landmefß 1 Mrg. 44 Rth. in den Gzwiesen,

3 Bttl. 11 Rth. oder nach dem Landmefß 6/8 Mrg. 13,3 Rth. in der Kleinklinge,

1 Mrg. 5 Rth. allda oder nach dem Landmefß 1 Mrg. 18,7 Rth. am Rietenauer Weg,

1/4 an 2 Mrg. 1 Bttl. 6 3/4 Rth. in Rühnwiesen,

2 Mrg. 7 Rth. oder nach dem Landmefß 15/8 Mrg. 21,4 Rth. in Schafwiesen,

2 Bttl. im Ziegelgrund oder nach dem Landmefß 4/8 Mrg. 4,9 Rth. am Strümpfelbacher Weg.

Die Liebhaber werden eingeladen, mit dem Pflieger Gottlieb Diller vorläufig einen Kauf abzuschließen.

Marbach. (Steckbrief.)

Der wegen mehrerer ausgezeichneten, seinen vierten Rückfall begründender Diebstähle hier in Untersuchung befindliche Weber

Jacob Heinrich K ü b l i n g von Schmidhausen, ist heute früh mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse abermals entwichen.

Sämmtliche Behörden werden dringendst ersucht, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Verbrecher fahnden und ihn im Betretungsfalle **wohlverwahrt** hieher eintiefen zu lassen.

Den 11. Juli 1848.

R. Oberamtsgericht.
Kern, G.-Akt.

Gestaltsbezeichnung.

Alter: 32 Jahre, (geb. den 19. Febr. 1816.)

Größe: 5' 8"

Statur: unterseht,

Gesichtsform: oval,

Gesichtsfarbe: bräunlich, ziemlich bleich,

Haare: schwarz,

Augbraunen: desgleichen,

Augen: braun,

Nase: breit,

Mund: groß,

Wangen: voll,

Zähne: gut,

Beine: gerade,

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung. (Aus dem hiesigen Gefängnisvorrath.)

1 Hemd,

1 graues Zwilchwamms mit blauen Streifen,

1 Paar dto. Hosen,

1 " Sommerstrümpfe,

1 " neue Schuhe,

ohne Kopfbedeckung und ohne Halsbinde.

Bemerkung wird noch, daß derselbe wahrscheinlich nach den ersten Stunden seiner Entweichung die Kleidung gewechselt haben wird.

Rielingshausen, Oberamts Marbach.

Frucht : Verkauf.

Von der hiesigen Gemeinde- und Stiftungspflege kommen am

nächsten Montag den 17. d. M.

Mittags 1 Uhr

circa 16 Scheffel Dinkel und

circa 11 Scheffel Haber

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 13. Juli 1848.

Schultheißenamt.
B a l e t.



B r u c h.

Liegenschafts : Verkauf.

Da sich bei dem am 19. d. M. stattgehabten Güterverkauf aus der Gantmasse des Gottfried Riedel, Zimmergesellen dahier, keine Kaufs Liebhaber eingefunden haben, und dessen Gläubiger bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation auf einen nochmaligen Verkaufsversuch angetragen haben, so wird

der nochmalige Verkaufsversuch der Liegenschaft, welche besteht in:

G e b ä u d e:
die Hälfte an einem einstodigen Wohnhaus, unter welchem sich ein gewölbter Keller befindet, sowie auch ein Scheuerchen neben dem Haus oben im Weiler, neben Gottl. Elser und Christoph Ackermanns Wittwe;

A c k e r:

1/2 Brtl. in der Helde, neben Leonhard Kurz und Gottlieb Elser,

1/2 Brtl. 9 Rth. im Buchbühl, neben der Straße und Johann Georg Ackermann von Däfern,

die Hälfte an 3 Brtl. 36 Rth. im Buchbühl, neben Johann Georg Ebingers Wittve von Däfern und der Kiesgrube,

1 1/2 Brtl. 15 Rth. und

1/2 Brtl. 13 Rth. im Hagerreisach, neben Matthäus Elser und dem Gewänd.

W i e s e n.

2 Brtl. 25 1/2 Rth. in der Reuthe, neben Leonhard Kurz und Elisabetha Dees,

1/2 Brtl. 24 Rth. im Frühmehshau, neben Leonhard Kurz und Jakob Riedel,

1 Brtl. in der Weingartsklinge, neben Georg Klein und sich selbst,

die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 12 Rth. in der Holzwiese, neben Johann Georg Riedel und Gottlieb Herb,

1 1/2 Brtl. 45 Rth. in der Dubwiese, neben Gottlieb Klotz und Jakob Ackermann am Dienstag den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinderathszimmer dahier stattfinden, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juni 1848.

Schultheißenamt.
Mayer.

Großaspach. (Eichen - Verkauf.)

Am Montag den 17. und Dienstag den 18. d. M. werden von Morgens 8 Uhr an in dem hiesigen Gemeindevald ungefähr 180 Stück Eichen von verschiedener Länge und Stärke gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem

Anfügen eingeladen werden, daß ein Theil derselben zu Bauholz geeignet seye.

Den 11. Juli 1848.

Schultheißenamt.

Bartenbach, Gemeinde Sulzbach a/M.

Schafweide - Verleihung.

Die der hiesigen Ortsgemeinde auf ihrer Markung zustehende Sommer- und Winter-Weide, welche 400 Stücke Schaafe gut zu ernähren vermag, wird am 25. d. Mts., als am Jacobi-Feiertag, verliehen, und es werden die Liebhaber eingeladen, sich am gedachten Tage in dem Hause des Unterzeichneten einzufinden.

Den 8. Juli 1848.

Anwalt Mauser.

Privat - Anzeigen.



Vollmonds - Gesellschaft
nächsten Sonntag den 16. Juli auf dem Frühmehshof.

Bachnang. Bürgerwehr.

Die nichtererzürte Mannschaft rückt am Samstag den 15. d. M. Abends 7 Uhr, die ganze Bürgerwehr am Sonntag den 16. d. M. Morgens um 3/4 auf 5 Uhr aus. Der Sammelplatz ist vor dem Rathhaus.

Den 13. Juli 1848.

Befehlshaber Eisenmann.

Bachnang. Nächsten Sonntag habe ich den Bregelnbachtag, wozu ich meine werthen Freunde recht zahlreich einlade.

Wahl, Bäder.

Bachnang. Um mit einer alten Partie Tabak aufzuräumen, verkaufe ich denselben zu sehr herabgesetzten Preisen; zugleich empfehle ich auch meine andere Sorten abgelagerten Tabak bestens.

Hermann Richter.

Bachnang. Mein Lager in Gigarren, das nun wieder bestens assortirt ist, sowie einen ausgezeichneten sechs-jährigen Rollen-Barinas empfehle ich den Herren Rauchern bestens.

Carl Schab.

Bachnang. Gedörtes Kartoffelbesig ist als Schweinfutter zu verkaufen bei

Schuhmacher Winter.

Bachnang. Wer mir Urin ohne Wasserzusatz liefern will, dem bezahle ich für die Gölte 3 fr.

Gottlieb Friedrich, Tuchscheerer wohnhaft in der äußern Aspacher Vorstadt.

Bachnang. Zwei gute Pürschbüchsen hat billig zu verkaufen. Wer, sagt

die Redaction.

Duppenweiler. Am Dienstag den 25. Juli Morgens 8 Uhr werden im Schloßhof in Duppenweiler mehrere Pferdegeschirre von allen Gattungen, wie auch zwei englische Wenden nebst einzelne lederne Strängen und Aufhalten zc., an den Meistbietenden verkauft.

Den 12. Juli 1848.

Verwalter Schlichenmaier.

D b e r b r ü d e n.

Wirthschafts - Verkauf.

Die in den Nummern 50 und 51 des Murrthalboten beschriebene Wirthschaft zum Löwen bringe ich

am 17. d. M. zum wiederholten Verkaufe und lade Liebhaber hiezu ein.

Den 5. Juli 1848.

Der mit dem Verkaufe beauftragte Schultheiß Breuninger.

Rielingshausen, Oberamts Marbach.

Feiler Obstmost.

Die Unterzeichnete hat 6 Eimer meist Wolfs- und Bratbirnmost von ganz guter Qualität 1847er Gewächs zu verkaufen, und ladet die Liebhaber höflich ein.

Den 5. Juli 1848.

Gottfried Lauterwasser, Wagners Wittve.

Sulzbach. Der Unterzeichnete ersucht seine verehrten Mitbürger, die ihm zugeordneten Stimmen bei der nächst vorkommenden Ergänzungswahl der Gemeindevollmächtigten einem anderen Manne zuzuwenden.

Fr. Pitsch.

E n t w u r f.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

(Fortsetzung.)

Artikel III.

§. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

§. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§. 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§. 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden.

Artikel IV.

§. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 18. Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

§. 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§. 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel V.

§. 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände und in den geeigneten Fällen an die Reichsversammlung zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Verein ausgeübt werden.

§. 22. Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubnis der Oberbehörde bedarf es dazu nicht.

Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten.

Artikel VI.

§. 23. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht.

Volkssammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§. 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. (Schluß folgt.)

Tages- Ereignisse.

— (Frankfurt, den 12. Juli.) So ist denn schnell der große Tag erschienen, an dem das Wort zum Fleisch geworden! Die von der Nationalversammlung decretirte Centralgewalt ist in der Person des volksfreundlichen Erzherzogs Johann von Oesterreich gestern Abend nach 6 Uhr unter dem Jubel unserer ganzen Bevölkerung in unsern Mauern eingezogen. Alle Fenster der mit Fahnen gezierter Häuser waren seit dem frühen Morgen mit geschmückten, geduldig ausdauernden Frauen angefüllt, während die männliche Bevölkerung theils aktiv, theils passiv die

Strassen füllte. Die Bürgercavallerie war zum Empfange des Erzherzogs-Reichsverwesers in früher Morgenstunde an die Grenze des Stadtgebiets ausgerückt, während die Artillerie der Bürgerwehr auf einer vor dem Allerheiligenthor gelegenen Anhöhe Posto faßte, um den Gefeierten, nach dem Alle, als dem Retter und Erhalter unserer Freiheit und dem Vertreter deutscher Einheit und Größe, hoffnungsvolle Blicke richten, mit dem Donner ihrer Geschütze würdig zu empfangen. Bis weit vor dem Allerheiligenthor hinaus waren die Schutzwachen der 14 Quartiere in festlicher Kleidung, jedoch ohne Waffen aufgestellt, denen sich die Bürgerwehr von Ober- und Niederrad in Waffenschmuck und mit vollständigem Musikcorps angeschlossen hatte. Die Allerheiligengasse entlang waren sämmtliche Innungen und Gewerke, die Künstler zc. mit ihren Standarten und Emblemen placirt, an welche sich, die Zeit hinab bis zum Gasthof des Hotel de Russie, wo der Gefeierte des Tages sein Absteigequartier nahm, die verschiedenen Corps unserer Stadtwehr-Infanterie und das Linienmilitär reiheten, während eine unübersehbare Menschenmenge hin- und herwogte. So wie die ganze Stadt, in der alle Läden geschlossen waren und jede Gewerthätigkeit ruhte, einen Festtagsanblick gewährte, so schienen sich alle Gemüther jeder Alltagsfrage entschlagen und keinen andern Gedanken, als den an das große Ereigniß des Tages zu haben. Von Stunde zu Stunde harrte Jedermann dem Eintreffen des Gefeierten, das schon als des Vormittags stattfindend angekündigt war, entgegen. Ein großer Theil war theils auf Commando, theils freiwillig schon seit zehn Stunden auf den Beinen, ohne seines Postens überdrüssig oder müde zu werden; endlich verkündete der Donner der Geschütze, daß der Hohe Reisende auf dem Reichsbilde unserer Stadt angelangt war. Dichter drängte die Menge — aber noch sollte eine weitere Stunde verfließen, ehe man seines Anblicks zu Theil werden konnte. Inzwischen schallte fortwährendes Glockengeläute und Kanonendonner. Jetzt endlich verräth die lebhafteste Bewegung am Eingange der Zeit, das Rauschen der Musik, vor Allem aber das Schwenken von Tausenden von Tüchern der die Fenster füllenden Frauen seine Annäherung. Langsam bewegte sich der Zug durch die zusammengedrängten Spaliere. Es war ein schöner Anblick, die sich um denselben drängende, die Hüte schwingende Menge zu schauen; ein bezaubernder indes der, das zunehmende Schwingen von Tüchern in schönen Händen zu sehen, sowie er sich dem nächsten Hause näherte. So nahte er sich dem „Russischen Hofe“, in den der Wagen unter dem Jubelgeschrei der Menge einbog. In dem Balkonzimmer des Hotels fand der Empfang statt und wurde der Erzherzog-Reichsverweser von dem Präsidenten der Nationalversammlung bewillkommt. Ein demselben dort gebrachtes dreifaches Hoch fand den Weg bis auf die Straße. Hierauf zeigte er sich auf dem Balkon der harrenden Menge, an die er Worte des Grußes und der Verheißung richtete, die von einem unendlichen Jubel begleitet waren. Hierauf desilrten

sämmtliche Festtheilnehmer mit klingendem Spiel, unter fortwährendem Lebehochruf, während welcher Zeit der Erzherzog auf dem Balkon verweilte. Hiermit schloß der erste Theil der Empfangsfeierlichkeit, an die sich als zweiter ein um 10 Uhr dargebrachter glänzender Fackelzug mit Musikcorpsbegleitung reihte. Vom Untermainthor ausgehend, bewegte sich derselbe nach der Zeit zum Russischen Hofe durch eine dichtgedrängte Menschenmasse. Die Gesangsvereine hielten vor demselben, um durch den Vortrag einiger Gesangstücke ihre Huldigung auszudrücken. Lebehochs erschallten durch die Menge und auf eine an den auf dem Balkon des Hotels sich befindenden Erzherzog gehaltene kurze Anrede, daß die schöne Vergangenheit des Reichsverwesers eine schöne Zukunft verheiße, drückte derselbe seinen Dank für die ihm geschenkte Aufmerksamkeit aus. Schlag elf Uhr endete die Feier eines Ereignisses, von dem das Vaterland des Wohl oder Wehe abhängt. Mögen die von Deutschlands nunmehrigem Oberhaupte gesprochenen Worte zur Wahrheit werden, und es ihm gelingen, im Verein mit den Vertretern der Nation das Schiff sicher als unabhängiger Lootse durch alle Klippen mit kühner Hand in den Hafen zu führen, der von der Weisheit der Piloten als der beste und sicherste erkannt wird.

Empfangsrede des Präsidenten der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung, Hr. v. Gagern, an den Erzherzog Johann: „Durchlauchtigster Erzherzog-Reichsverweser! Die Nationalversammlung hat mich beauftragt, in ihrem Namen an der Spitze dieser Deputation Eure kaiserliche Hoheit bei Ihrer Ankunft ehrerbietig zu begrüßen. Dem allgemeinen Dankgefühl darf ich Worte leihen, das sich kundgegeben in dem in so erwünschter Weise schnell gefaßten Entschlus: die provisorische Centralgewalt über Deutschland, die Eurer kaiserlichen Hoheit gesetzlich übertragen worden ist, sofort übernehmen zu wollen. Ganz Deutschland vereinigt sich in diesem Dankgefühl, und sieht in der hochherzigen Entschließung Eurer kaiserlichen Hoheit, der die Ausführung unmittelbar folgt, die Bürgerschaft einer glücklicheren, einer glorreichen Zukunft. Wir dürfen voraussetzen, daß es in der Absicht Ew. kaiserlichen Hoheit liegt, in der Nationalversammlung zu erscheinen, um dort mittelst feierlichen Actes die hohe Würde eines Reichs-Verwesers förmlich anzutreten. Es liegt mit in dem Zwecke unserer Sendung, daß wir Ew. kaiserlichen Hoheit Wünsche in dieser Hinsicht ehrerbietigst entgegennehmen.“

Hierauf entgegnete der Reichsverweser:

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der Wahl des deutschen Volkes bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es gibt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welchen Tagen und in was immer für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen.

Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen das große heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich; ich gehöre zu Euch.“

Heute Morgen um 9 Uhr findet die feierliche Einführung des Erzherzogs-Reichsverwesers in der Versammlung der St. Paulskirche Statt. (Frankf. Z.)

F e s t z u g

beim Empfang des deutschen Reichsverwesers Erzherzog Johann von Oesterreich.

Geschehen zu Frankfurt a/M. den 10. Juli, Abends 6 Uhr.

- 1) Cavallerie. 2) Wagen des Reichsverwesers. 3) Cavallerie. 4) Gefolge des Erzherzogs. 5) Zehn Festordner. 6) Militärmusik. 7) Deputation der Bürgerschaft; 8 Festordner mit zwei Fahnen. Dr. Barrentrapp hält die Anrede. 8) Schutzwachen der 14 Quartiere mit ihren Majors und den 14 Quartierfahnen. 9) Fünf Festordner. 10) Die Landbesohner-Deputation und Schutzwachen. 11) Fünf Festordner. 1. Abtheilung der Innungen. 12) Fünf Festordner. 2. Abtheilung der Innungen. 13) Fünf Festordner. 3. Abtheilung der Innungen. 14) Die Gesangsvereine. 15) Die Buchdrucker. 16) Fünf Festordner. 17) Die Künstler mit Fahnen. 18) Die Scharfschützen. 19) Die Stadtwehr. 20) Die freiwillige Infanterie. 21) Die Linientruppen. 22) Die Artillerie. 23) Hohe Festordner im Russischen Hof.

Die Innungen nach dem Loos.

- 1) Dreher. 2) Schornsteinfeger. 3) Hutmacher. 4) Gärtner. 5) Färber. 6) Kürler. 7) Gold- und Silberarbeiter. 8) Bäcker. 9) Weißbinder. 10) Kupferschmiede. 11) Metzger. 12) Spengler. 13) Seiler. 14) — — 15) Barchent- und Leinweber. 16) Schuhmacher.

(Festordner.)

- 17) Schlosser. 18) Glaser. 19) Küfer. 20) Rammacher. 21) Maurer. 22) Steinbecker. 23) Häfner. 24) Schreiner. 25) Pergament- und Siebmacher. 26) Knopfmacher. 27) Bierbrauer. 28) Sattler. 29) Tapezierer. 30) Posamentierer. 31) Bürstenbinder, 32) Fischer.

(Festordner.)

- 33) Buchbinder. 34) Sädler. 35) Zimmerleute. 36) Steinmetzen. 37) Schneider. 38) Maler u. Lackirer. 39) Verüdenmacher. 40) Wagner. 41) Wundärzte 2. Klasse. 42) Uhrmacher. 43) Schröder. 44) Schmiede. 45) Conditor. 46) Tuchbereiter. 47) Einzeler, Rärcher und Stadtfuhrwerker. 48) Zehn Festordner am Russischen Hof.

E i n b e i m i s c h e s.

B a c k n a n g. (Eingesendet.) Man erlaubt sich, beim Wohlwollenden Verwaltungsrath der hiesigen Bürgerwehr anzufragen, ob die zum Eintritt in diese letztere berechtigten jungen Männer von 20—25

Jahren zum Beitritt aufgefordert, beziehungsweise eingeladen worden sind. Hat der Wohlthätige Verwaltungsrath, wie man vermuthen muß, dieß bis jetzt unterlassen, so sollte doch im Interesse der Bürgerwehr nicht länger damit gezögert werden. Jedermann, selbst unsere Regierungsmänner, erkennt an, daß das Bürgerwehrgesetz Mängel hat; und einer dieser Mängel ist nach allgemein verbreiteter Ansicht auch der, daß zur Bürgerwehr nur die verheiratheten (älteren) Bürger, (die meist Familienväter sind, und die Zeit und Mühe genug aufwenden müssen, um sich und ihre Familien zu erhalten,) verpflichtet sind, jüngeren Männern aber, die gewiß weit mehr geeignet wären, den Kern einer bewaffneten Schaar zu bilden, der Eintritt freisteht. Der Verwaltungsrath wird gewiß mit Andern hierin einen Mangel erblicken. Uebrigens bietet ja das Gesetz selbst ein Mittel dar, diesem Mangel abzuhelfen, indem es die Berechtigung junger Männer von 20—25 Jahren zum Eintritt in die Bürgerwehr ausspricht. Wir sehen deshalb nicht ein, warum nicht schon längst Anordnung getroffen worden ist, die jungen tüchtigen Kräfte, die hier in Backnang zu finden sind und die sich mit Liebe und Freude dem Dienst in der Bürgerwehr widmen würden, in diese herein zu ziehen. Will man denn etwa zuwarten, bis die jetzt eingeschriebene Mannschaft einererzirt ist, um dann mit der jungen Mannschaft, die ja doch früher oder später eintreten wird, weil sie das Recht dazu hat, das Exercitium nachzuholen. — Wir fürchten, es möchte endlich an Exerciermeistern fehlen; denn die bisherigen Offiziere und Unteroffiziere haben mit dem Exerciren jetzt so viele Mühe, daß sie wohl danken werden, in der nächsten Zeit dieselbe Schule wieder durchzumachen. —

(Stuttgart, den 13. Juli 1848.) Seine Königliche Majestät sind heute auf ein paar Tage nach Frankfurt abgereist.

(Stuttgart, den 12. Juli.) Durch eine an den Ministerialrath ergangene höchste Entschlieung vom 10. d. M. haben Seine Königliche Majestät zum Besten der gegenwärtig außerordentlichweise in Anspruch genommenen Staatskasse an Höchstherrlicher Civilliste den Geldbetrag von 200,000 fl. für das Jahr 1848—49 gnädigst nachgelassen. — Auch haben Höchstherrliche geruht, den durch Brand verunglückten Einwohnern zu Winnen eine Unterstützung von 400 fl. aus Allerhöchstherrlicher Oberhofkasse zu verwilligen. (Sch. M.)

(Stuttgart, den 11. Juli.) Heute fand dahier zur Feier der Annahme der Reichsverweiserstelle durch den Erzherzog Johann ein fechtlicher Kirchgang Statt. Die sämtlichen Waffengattungen der Bürgerwehr hatten sich zahlreich auf ihren Sammelplätzen eingefunden und marschirten von da auf den Marktplatz. Die Bürger-Artillerie feuerte von den Höhen des Kanonenwegs herab 50 Schüsse zur Feier des Tags. Vom Marktplatz aus begab sich der Zug, in dessen Mitte die bürgerlichen Kol-

legien und viele Einwohner der Stadt giengen, in die Stiftskirche, wo D.-C.-Rath v. Klemm die Rede hielt.

Backnang. [Vaterländischer Verein.]

Die Mitglieder des vaterländischen Vereins werden eingeladen, heute Abend 8 Uhr in der Post sich möglichst zahlreich einzufinden, um auf eine Zuschrift des Stuttgarter Hauptvereins einen Beschluß zu fassen. Es wird deshalb bemerkt, daß die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erscheinenden zustimmend angesehen werden.

Der Vorstand.

Backnang. Nachdem der Erzherzog Johann von Oesterreich die auf ihn gefallene Wahl zum Reichsverweiser angenommen hat, so glauben die Unterzeichneten einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, wenn sie zu einer gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Feier dieses wichtigen und erfolgreichen Ereignisses einladen. Um keine Zeit zu verlieren, ist hiezu der Vormittagsgottesdienst am kommenden Sonntag am 16. d. M. bestimmt; der festliche Zug in die Kirche wird sich Morgens 9 Uhr vom Rathhaus aus in Bewegung setzen.

Den 14. Juli 1848.

Gemeinschaftliches Amt.
Mosser. Schmückle.

Backnang. Naturalienpreise vom 12. Juli 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	54	5	26	5	9
„ Roggen . . .	8	16	8	7	8	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	8	16	—	—	—	—
„ Gerste neue . . .	5	36	5	29	5	20
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	30	4	3	4	—
1 Simri Welschkorn . . .	1	12	1	6	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Fruchtpreise vom 8. Juli 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	36	12	8	10	15
„ Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	14	4	27	4	—
„ Gem. Frucht . . .	6	45	6	30	6	—
„ Weizen . . .	12	—	11	15	10	—
„ Korn . . .	6	15	5	56	5	50
„ Gerste . . .	6	20	5	58	4	—
„ Haber . . .	4	48	4	1	3	40

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertbold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weilsheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 57.

Dienstag den 18. Juli

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher. Den Viehhandel betreffend.] Das K. Ministerium des Innern hat in einem Spezialfalle die Entschlieung ertheilt, daß der Viehhandel, welcher im Umherziehen betrieben wird, nur in Folge einer von der Regierungsbehörde erhaltenen Berechtigung, und in der einzelnen Gemeinde nur mit besonderer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde statthaft sey.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, auf den unberechtigten Viehhandel, namentlich der Juden, ein wachsames Auge zu halten und Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Den 11. Juli 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Backnang. Durch stadträthlichen Beschluß vom 14. dieß, ist der Preis von 8 Pfund gutem Kernenbrot auf 20 kr. ermäßigt worden.

Den 15. Juli 1848.

K. Oberamt.
Daniel.



streich verkauft werden. Mit dem Verkauf ist Stadtrath Schweizer beauftragt und zur Aufstreichs-Verhandlung

Samstag den 19. August 1848

bestimmt, an welchem Tag sich die Liebhaber, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Anwaltsamt Oberschönthal einzufinden wollen. Zu verkaufen ist:

Gebäude.

Eine Scheuer nächst dem Wahl'schen Wohnhaus zu Oberschönthal, eine Scheuer neben der Wette.

Acker.

Markung Oberschönthal.

Im Reizenhof. Zelg Backnang.
1 1/2 Brtl. 2 1/2 Rth. ob dem Lindenrain.
Im Geidelenhof.

Wiesen.

15 1/2 Rth. in Rothwiesen.

Acker.

Zelg Backnang.

3 Brtl. 11 3/4 Rth. beim Weiler, neben Johannes Häusermann und Christoph Wahl.

Im Reizenhof. Zelg Backnang.
1 Brtl. 10 Rth. Acker ob dem Rauschabelrain.

Das K. Oberamtsgericht Backnang an die Unterpfandsbehörden.

Im Hinblick auf das gegenwärtige Sinken der Güterpreise wird den Unterpfandsbehörden aufgegeben, alle Pfandbestellungen, insbesondere Einträge von Pfandrechtsvorbehalten, alsbald nach dem Anfall vorzunehmen, und so die Gläubiger vor Verlusten, sich selbst aber vor etwaigen Regressansprüchen zu wahren.

Backnang, am 13. Juli 1848.

K. Oberamtsgericht.
Fecht.

Backnang.

Güterverkauf.

Folgende Gebäude und Güter des Christoph Wahl in Oberschönthal sollen im öffentlichen Auf-